

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Rhein-Sieg

Kreismitgliederversammlung 21.04.2017, Eitorf

Vorlage zu TOP 3: Änderungsanträge zum Entwurf des Bundestagswahlprogramms 2017

Stand: 18.04.2017, 23:45 Uhr

Kap.	Zeile	Antragsteller	Antrag	Begründung
UK-UN-01	99	Martin Metz, OV Sankt Augustin	Nach „ <i>finanziert wird.</i> “ neu einfügen: „Wir wollen Lebensräume für Tiere und Pflanzen durch strategische Planung stärker (wieder-)vernetzen. Beim Aus- und Neubau von Verkehrswegen sowie im Bestand wollen wir verstärkt Grünbrücken und vergleichbare Maßnahmen umsetzen.“	Für eine Erhaltung und Inwertsetzung der natürlichen Lebensräume sind nicht nur Nationalparke wichtig. Gerade Straßen und Schienen sind oftmals Barrieren und Kompensationsmaßnahmen wie Grünbrücken werden noch viel zu selten umgesetzt.
UK-BM-01	44	Martin Metz, OV Sankt Augustin	Nach „ <i>für Radwege</i> “ neu einfügen: „Mit uns wird es keine Ausweitung von teurem ÖPP und auch keinen Finanzierungskreislauf Straße durch eine Bundesfernstraßengesellschaft geben. Statt auf eine zum Wohl von Finanzinvestoren installierten Straßenbaummaschine setzen wir GRÜNE auf effiziente Straßenverwaltung in staatlicher Hand, demokratische Kontrolle und die Möglichkeit, Finanzmittel ökologisch zielgerichtet für Investitionen in umweltfreundliche Verkehrsträger als Alternativen zum Straßenneubau zu verwenden.“	Derzeit wird die „Bundesfernstraßengesellschaft“ breit diskutiert. Eine Grundgesetzänderung und ein Gesetz befinden sich in der Beratung. Dieses Projekt der Großen Koalition dient dazu, über teure Kredite private Finanzinvestoren indirekt zu subventionieren und Mittel für den Straßenneubau vom Haushalt – und damit auch von der Möglichkeit der Verlagerung z.B. zur Schiene – abzukoppeln.
UK-BM-01	44	Martin Metz, OV Sankt Augustin	Nach „ <i>für Radwege</i> “ neu einfügen: „Die Umsetzung der vorgeschlagenen europafeindlichen und bürokratischen Pkw-Maut werden wir aufhalten. Stattdessen wollen wir vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung und Elektrifizierung des Straßenverkehrs in einem breit angelegten Beteiligungsprozess unter Berücksichtigung der Energie-	Das Gesetz zur von GRÜNEN abgelehnten Pkw-Maut wurde zwar beschlossen. Eine Umsetzung ist allerdings erst für 2019 realistisch. Bei einer Regierungsbeteiligung nach der Bundestagswahl 2017 muss daher diese bürokratische und europafeindliche Maßnahme zurückgenommen werden.

			<i>und Kfz-Steuer Lösungen für eine nachhaltige und faire Finanzierung der Straßeninfrastruktur erarbeiten.“</i>	
UK- BM- 01	47	Martin Metz, OV Sankt Augustin	<i>Wir wollen alle LKW ab 3,5 Tonnen und schrittweise das gesamte Straßennetz der Bundes- und Landesstraßen in die LKW-Maut einbeziehen.</i> <i>Streichen: der Bundes- und Landesstraßen</i>	Die Ausweitung der Lkw-Maut sollte für das gesamte Straßennetz, auch Kreisstraßen und Gemeindestraßen, gelten. Ansonsten wären dort Ausweichverkehre zu befürchten. Es gäbe eine Tendenz, das klassifizierte Straßennetz mit höheren oftmals umweltschädlichen Standards weiter auszubauen, da es sich über die Lkw-Maut refinanziert. Eine Einbeziehung des gesamten Straßennetzes in die Lkw-Maut war eine Empfehlung der Daehre-Kommission 2012 und entspricht einem Beschluss der Verkehrsministerkonferenz 2013.
UK- BM- 01	50	Martin Metz, OV Sankt Augustin	Nach „10.000 Pkw.“ neu einfügen: „Die rechtlich fragwürdige und verkehrspolitisch fatale Regelzulassung von Gigalinern wollen wir rückgängig machen. Zur Bewältigung der Güterverkehre setzen wir auf eine Stärkung der Schiene und der Binnenschifffahrt.“	Seit Jahresbeginn ist der vorher auf 5 Jahre beschränkte Gigaliner-Feldversuch beendet und durch die Bundesregierung wurden die meisten Modelle extra-langer Lkw dauerhaft zugelassen. Dies sorgt für Sicherheitsprobleme, zusätzliche Ausgaben für Infrastruktur und macht zudem den Lkw-Verkehr – auch im Wettbewerb mit der Schiene und dem Binnenschiff – deutlich attraktiver; mit allen problematischen Folgen für Verkehr und Umwelt.
UK- BM- 01	50	Horst Becker, OV Lohmar	hinter „10.000 PKW.“ und vor „Fluggesellschaften(...)“ einfügen: „Für die Flughäfen wollen wir Nachtflugverbote und verbindliche Lärminderungspläne, um den gesundheitsschädlichen Fluglärm zu reduzieren.“	Keine Aussage zu Lärmschutz an Flughäfen im Programm zu haben, wäre unakzeptabel.
UK- BM- 01	124	Martin Metz, OV Sankt Augustin	Nach „Nahverkehr ausbaut“ neu einfügen: „In der technologischen Revolution des automatisierten bzw. autonomen Fahrens sehen wir große Chancen für Verkehrssicherheit. Dabei fordern wir, um Verbraucher*innen zu schützen, dass mit fortschreitender Automatisierung die Haftung deutlich stärker bei den Herstellern liegt. Damit das autonome Fahren nicht zu negativen verkehrs- und umweltpolitischen Folgen führt, müssen solche Angebote multimodal geplant und mit	Autonomes bzw. automatisiertes Fahren sind das Zukunftsthema der Verkehrspolitik. Im Wahlprogramm fehlend dazu bislang jegliche Aussagen.

			einem – ebenfalls digital modernisierten – ÖPNV verknüpft werden.“	
FH-IF-01	37	Hans-Joachim Werner, OV Windeck	<p>Neu einfügen: „LAN und kabelgebundene Lösungen haben für uns Vorrang vor W-LAN Lösungen. Dies gilt vor allem an Schulen. Die Förderung von Festnetzen sind Mobilfunkförderungen vorzuziehen. Wir setzen uns für die Herabsetzung der Mobilfunkrichtwerte auf die Standards der Schweiz, Russlands und China ein.“</p> <p><i>Hinweis KVV: Der Antrag wurde zu der Kurzfassung auf der Internetseite gestellt. Die Einordnung in den Text des Wahlprogramm-Entwurfs wurde durch den KVV vorgenommen.</i></p>	<p>Mit der zunehmenden Verbreitung von W-LAN Netzen und Mobilfunkantennen steigt die Strahlenbelastung der Bevölkerung an. Die WHO hat Mobilfunkstrahlung als möglicherweise krebserregend eingestuft. Die aktuellen Grenzwerte berücksichtigen nur thermische Wirkungen der Strahlung. Biologische und chemische Wirkungen werden nicht berücksichtigt.</p> <p>Es gibt ausreichend viele Untersuchungen, die Konzentrationsstörungen, Öffnung der Blut-Hirnschranke, Zellschädigungen, Blutbildveränderungen sowie Krebsentstehung auf Mobilfunkstrahlung zurückgeführt haben. Die derzeitigen zu hohen Grenzwerte werden von einer privaten Lobbyorganisation, der ICNIRP befürwortet und geschaffen. Es gibt starke industrielle Verflechtungen zum EMF- Projekt sowie zur IEEE. Die Organisationen wirken im Rahmen der Strategie der Produktverteidigung.</p> <p>Letztlich gehen die zu hohen Grenzwerte auf militärische Interessen der Vereinigten Staaten zurück, die weltweite Stützpunkte mit Radartechnologie betreiben wollen. Es sollten jedoch rein gesundheitliche Kriterien bei der Grenzwertfestlegung eine Rolle spielen.</p>
GS-WG-01	31	Sabine Killmann, OV Wachtberg	<p><i>Der Finanzsektor blüht sich wieder auf, Immobilienpreise und Mieten steigen, Steuersümpfe florieren.</i></p> <p>streichen: <i>Steuersümpfe florieren.</i> ersetzen durch: „und Niedrigsteuere Länder laden immer mehr Unternehmen dazu ein, durch entsprechende Gestaltung unserem Staat die Steuererhebung zu entziehen.“</p>	<p>Die Bundesregierung hat am 13.07.2016 den Entwurf eines Gesetzes mit Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen verabschiedet. Dieses BEPS-Umsetzungsgesetz (Base Erosion and Profit Shifting) sieht eine Verschärfung der Aufzeichnungspflichten und die teilweise Verengung von Steuerbefreiungen vor. Hier besteht seit Jahren Handlungsbedarf, denn die Praktiken der Konzerne sind schon lange bekannt.</p> <p>Briefkastenfirmen können keine steuerrelevanten Betriebe bzw. Niederlassungen sein.</p>

				<p>Nicht nur Amazon, Google, Apple, Ikea und Starbucks nutzen aber diese Lücken im Steuerrecht sondern auch deutsche Firmen.</p> <p>Der Bericht der europäischen Grünen (Sven Giegold) stellt fest, dass BASF in den Jahren 2010 - 2014 lediglich 0,035 % Steuern auf seine Gewinne abgeführt hat. So fehlen dem deutschen Staat daraus allein ca. 923 Millionen EURO. Kommentar aus der Chefetage: „BASF ist natürlich bestrebt, die Steuerlast zu begrenzen, weil Steuern einen Kostenfaktor darstellen und BASF habe Steuern immer korrekt gezahlt“. Quelle: General-Anzeiger 09.11.2016.</p> <p>Diese Aussage ist nur deshalb richtig, weil Besteuerungslücken und die Ungleichheit der nationalen Steuersysteme extensiv ausgenutzt werden.</p> <p>Daher helfen Transparenzregister nur, wenn Steuererhebungsgesetze gleichzeitig geändert werden.</p> <p>Wie weit die Steuervermeidungsstrategien allerdings gehen können deckt die EU Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager allerdings am 30.08.2016 auf und fordert von Apple 19 Milliarden EURO Steuern und Zinsen nachzuzahlen. Hierzu erfand Apple das staatenlose Unternehmen. Mit einem bizarren Konstrukt drückten die Apple – Manager ihre Steuerlast auf ihre in Europa erzielten Gewinne auf 0,005 %. Dazu diente eine ASI-Firma, die in Irland registriert war, aber kein Büro und keine Angestellten in Irland hatte. Der Vorstand tagte per Telefonkonferenz und für diese „Luftfirma“ erklärten sich die irischen Steuerbehörden nicht zuständig. Das Ergebnis war ein de facto staatenloses Unternehmen, das nirgendwo Steuern zahlt.</p> <p>Solche Staatshilfen sind nach EU-Recht illegal, weswegen die Wettbewerbskommissarin zu diesem Ergebnis kam.</p>
--	--	--	--	--

				<p>Aber jetzt kommt das Unglaubliche: Der irische Staat will gegen die Entscheidung aus Brüssel vor Gericht ziehen und auf die Einnahmen verzichten und Herr Söder aus Bayern (in München sitzt die deutsche Apple GmbH) stellt sich vor Apple mit dem Kommentar: „Wir brauchen faire Steuerregeln aber keinen Handelskrieg“ Quelle: tagesspiegel.de 06.09.2016 / GA 30.08.2016/02.09.2016</p> <p>Bei der EU sind gegen 24 Mitgliedsstaaten diesbezüglich Verfahren anhängig und BASF gehört dazu.</p>
GS- WG- 01	92- 94	Sabine Killmann, OV Wachtberg	<p>Streichen: <i>Arbeit wird bei uns häufig höher besteuert als Zinsen und Renditen. Das wollen wir Grünen ändern. Kapitalerträge sollen mit dem persönlichen Einkommenssteuersatz belegt werden.</i></p> <p>ersetzen durch: „Die ungleiche Besteuerung von Kapitalerträgen zu allen übrigen Einkünften wollen wir beseitigen, indem diese Erträge wieder dem normalen, persönlichen Einkommensteuersatz unterliegen.“</p>	<p>Die Abgeltungssteuer in Höhe von 25 % für Kapitaleinkünfte stellt einen Sondersteuersatz im Einkommensteuerrecht dar. Alle anderen Einkünfte unterliegen dem persönlichen Steuersatz, der bereits bei einem Einkommen von EURO 18.000,00 in der Grundtabelle die 25 % in der Spitze übersteigt. Dies ist mit dem Argument der Vereinfachung des Steuerrechts nicht zu vereinbaren. Außerdem verstößt die Regelung gegen das Nettoprinzip in der Einkommensteuer, wonach nur der Gewinn / Überschuss der Steuer unterliegt. Hierzu ein Beispiel aus der Praxis: Wenn ein Steuerpflichtiger beispielsweise Einnahmen aus Kapitalvermögen in Höhe von 1.500,00 erzielt und dafür Depotgebühren und Kosten in Höhe von EURO 1.800,00 zahlt, muss er nach geltendem Recht die EURO 1.500,00 mit 25 % versteuern und kann die Kosten nicht als Werbungskosten gegenrechnen. Auf der anderen Seite werden hohe Kapitaleinkünfte, die ja meistens auch mit anderen hohen Einkünften zusammenfallen nur mit 25 % besteuert. Dies ist eine Steuerersparnis in Höhe von 20 % gegenüber den geltenden Spitzensteuersatz.</p>

GS- WG- 01	94- 103	Sabine Killmann, OV Wachtberg	<p>streichen: <i>Mit aggressiven Steuertricks, dem Bankgeheimnis und den Steuerdumpingländern gibt es gerade für Superreiche zu viele Möglichkeiten, sich der Steuerverantwortung zu entziehen. Dieser Praxis sagen wir den Kampf an. Es darf keine anonymen Briefkastenfirmen mehr geben, Geschäfte in Steuersümpfen, die Steuerbetrug systematisch unterstützen, werden wir sanktionieren, Steuerpflicht binden wir an die Staatsangehörigkeit. Alle international tätigen Unternehmen sollen ab einer gewissen Größe ihre Gewinne und Steuerzahlungen nach Staaten offenlegen, damit sichtbar wird, wenn Konzerne wie Starbucks, Apple oder Google ihre Gewinne so verschieben, dass sie in den Ländern, in denen sie gute Geschäfte machen, keine Steuern zahlen. Trickereien mit Lizenzgebühren und Zinsen wollen wir unterbinden.</i></p> <p>ersetzen durch: „Die deutschen Steuergesetze und damit korrespondierend die Doppelbesteuerungsabkommen mit ausländischen Staaten sind so auszugestalten, dass in Deutschland erzielte Gewinne auch hier versteuert werden. Briefkastenfirmen ohne wirtschaftlich relevante Tätigkeit am Firmensitz sollen steuerlich keine Wirkung mehr entfalten können. Der bisher von großen Konzernen legal genutzte Steuervermeidungswettbewerb führt seit vielen Jahren zu einer Ungleichheit der Besteuerung. Dies gilt es durch eine andere deutsche und international abgestimmte Gesetzgebung zu verhindern, die mehr Transparenz schafft und andere Regeln zur Steuerpflicht enthält. Banken tragen in diesem Zusammenhang eine besondere Verantwortung und dürfen weder direkt noch</p>	s. Antrag GS-WG-01, Z. 31
------------------	------------	-------------------------------------	---	---------------------------

			indirekt durch entsprechende Beratung an der Steuerumgehung beteiligt sein.“	
GS-WG-01	97	Horst Becker, OV Lohmar	hinter „den Kampf an.“ und vor „Es darf keine(...)“ einfügen: „Wir wollen für deutsche Staatsbürger eine unbeschränkte Steuerpflicht im Bereich der Personensteuern in Deutschland unter der Anrechnung von im Ausland gezahlter Steuern durchsetzen.“	Ähnlich wie in Amerika sollte an die deutsche Staatsbürgerschaft die unbeschränkte Steuerpflicht gekoppelt werden, damit es unmöglich wird, dass z.B. Sportler im Ausland ihren Wohnsitz nehmen, um Steuern zu sparen. Von dem, was nach deutschem Steuerrecht zu zahlen wäre, würde die im Ausland gezahlte Steuer abzuziehen, der Rest zu zahlen. Siehe auch den Antrag der Grünen im Bundestag (17/14133) „Steuerpflicht an die Staatsbürgerschaft knüpfen“.
GS-WG-01	109-112	Sabine Killmann, OV Wachtberg	streichen: <i>Die Große Koalition hat die Erbschaftssteuer komplizierter und nicht gerechter gemacht. Sollte sie abermals vor dem Bundesverfassungsgericht scheitern, werden wir ein einfaches und gerechtes Erbschaftssteuermodell entwickeln, das mit dem Grundgesetz übereinstimmt.</i> ersetze durch: „Wir halten die jetzt geltende Erbschafts- und Schenkungssteuer weiterhin für verfassungswidrig und ungerecht, da sie Betriebsvermögen nach wie vor durch unverhältnismäßig hohe Steuerbefreiungsvorschriften begünstigt. Dies hat bereits bisher dazu geführt, dass nur ein verschwindend kleiner Teil des Betriebsvermögens der Steuer unterliegt, da auch Mehrfacherwerbe der gleichen Personen bis zu 26 Millionen EURO pro Erwerb steuerfrei bleiben. Wir setzen uns daher für eine gerechtere Erbschafts- und Schenkungssteuer ein.“	Erbschaftsteuer / Schenkungssteuer Betriebsvermögen wird auch nach der Reform der Reform weiter kaum besteuert (Steuerfrei 85 % bzw.100 %). Zusätzlich kann Vermögen ja zu Lebzeiten mehrfach mit den gleichen Steuervergünstigungen verschenkt werden. Pro Begünstigter gilt ohne Änderung alle 10 Jahre bis 26 Millionen ein Abschlag von regulär 85 % und als Option 100 %. Der gleiche Begünstigte kann auch im Erbfall nochmals begünstigt sein. Beispiele für Gestaltungsmöglichkeiten: mehrere Beschenkte / Erben z. B. Vater an Mutter, an 3 Kinder, an 6 Enkel= 10 x 26= 260 Millionen steuerfrei - Kettenschenkungen Vater an Mutter 50 %, beide an 3 Kinder und 6 Enkel= 9 x 26 Millionen x 2 Schenker = 468 Millionen steuerfrei oder alles wie im ersten Beispiel nach 10 Jahren wiederholen= nochmals 260 Millionen steuerfrei Diese Neuregelung wird aller Voraussicht nach wieder vor dem Verfassungsgericht landen, da andere Vermögensübertragungen sehr wohl besteuert werden. Eine gerechte Neuregelung ist notwendig.

				<p>Im Einkommensteuerrecht gilt abweichend dazu bei Betriebsaufgabe die Regel, dass der Freibetrag (EURO 45.00,00 ab 55 Jahre, seit 2004 nicht angepasst) nur einmal im Leben gewährt werden. Vgl. auch Übersichtsblatt Regelverschönerung/Optionsverschönerung</p>
GS- WG- 01	112- 114	Sabine Killmann, OV Wachtberg	<p>streichen: <i>Wir wollen kleine und mittlere Einkommen durch eine Erhöhung des Grundfreibetrags entlasten und zur Gegenfinanzierung den Spitzensteuersatz oberhalb von 100.000 Euro an zu versteuerndem Single-Einkommen erhöhen.</i></p> <p>ersetzen durch: „Zur Steuergerechtigkeit gehört für uns auch Steuerehrlichkeit und zwar nicht nur bei den Steuerpflichtigen, sondern auch auf Seiten des Staates. Immer wieder erhält der deutsche Staat ungerechtfertigter Weise Steuergelder, die eigentlich nicht erhoben werden dürften. Die schleichenden Steuererhöhungen durch die kalte Progression wollen wir dadurch beseitigen, dass die Grundfreibeträge sowie der Einkommensteuertarif und die übrigen Freibeträge jährlich an die Inflation angepasst werden. Dadurch bleibt von der Lohnerhöhung oder auch Rentenanpassung auch der entsprechende Kaufkraftzuwachs erhalten und wird nicht durch höhere Steuern aufgezehrt. Grundsätzlich wollen wir kleine und mittlere Einkommen entlasten und zur Gegenfinanzierung den Spitzensteuersatz oberhalb von einem Einkommen von EURO 100.000,00 pro Person erhöhen.“</p>	<p>Kalte Progression in der Einkommensteuer, die heimliche Steuererhöhung Unter „Kalter Progression“ versteht man den überproportionalen Anstieg der Steuerlast durch Einkommenserhöhungen, die lediglich die Inflation ausgleichen, aber nicht zu mehr Kaufkraft führen bzw. die steuerliche Leistungsfähigkeit erhöhen. Die Mitnahmeeffekte (Mehreinnahmen) des Staates sind enorm und haben von 2011 bis 2015 36,5 Milliarden EURO eingebracht. Die Mehreinnahmen für die Jahre 2016 bis 2019 werden laut Schätzungen 56 Milliarden betragen und werden in den Steuerschätzungen fest eingeplant. Den größten Teil davon werden wieder die untersten Einkommensschichten und der Mittelstand tragen müssen, wenn keine Änderungen vorgenommen werden. In den meisten OECD Staaten wird die Kalte Progression teilweise bzw. vollständig ausgeglichen. In der Schweiz hat die Regelung sogar Verfassungsrang, damit nicht je nach Haushaltslage oder in Wahljahren angepasst werden kann oder die Regelungen ausgehebelt werden. In Deutschland besteht keine bindende Regelung zum Abbau der kalten Progression, nur seit 2012 die Verpflichtung alle zwei Jahre über die Wirkung zu berichten. Danach wurden zwar die Eckwerte für die Einkommensteuertarife 2016 – 2018 geringfügig angepasst, aber die Jahre davor blieben wie schon vorher unberücksichtigt.</p>

				<p>Nach Berechnungen des IWD würde die kalten Progression seit 2010 erst dann vollständig beseitigt, wenn alle Einkommensgrenzen im Steuertarif 2016 um 7,5 % angehoben würden, statt um 0,72 %, wie tatsächlich geschehen. Die Empfehlung des Deutschen Steuerzahlerinstituts lautet daher richtig:</p> <p>Das Einkommensteuergesetz sollte um eine Vorschrift ergänzt werden, wonach die Tarifeckwerte und die Steuerabzugsbeträge automatisch an den Verbraucherpreisindex angepasst werden (Indexierung).</p> <p>Der Abbau der kalten Progression sollte im Grundgesetz verankert werden.</p> <p>Quellen: www.steuerzahlerinstitut.de Regelungen zum Abbau der kalten Progression im internationalen Vergleich, Jens Lemmer 27.02.2017 (Nr. 12) und Berücksichtigung der kalten Progression in den Steuerschätzungen 04.05.2015 (Nr. 19) Institut der deutschen Wirtschaft www.iwd.de Kalte Progression - die heimliche Steuererhöhung vom 09.12.2016</p>
GS-WG-01	114-118	Sabine Killmann, OV Wachtberg	<p>streichen:</p> <p><i>Für Mittelstand, Selbständige und Arbeitnehmer*innen wollen wir das Steuersystem gleichzeitig vereinfachen, um sie dadurch zu entlasten. Dazu gehören erhöhte Abschreibungsgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter sowie eine Vereinfachung bei der Umsatzsteuer mit Blick auf die aufwändigen Verfahren beim Handel innerhalb der EU.</i></p> <p>ersetzen durch:</p> <p>„Wir wollen den Mittelstand und die Selbständigen zusätzlich durch Bürokratieabbau entlasten.“</p>	<p>a) Kleinunternehmerregelung</p> <p>Wer als Kleinunternehmer tätig ist, kann sich von der Umsatzsteuer befreien lassen. Dann sind weder Umsatzsteuervoranmeldungen abzugeben, noch ist eine Umsatzsteuerjahreserklärung notwendig. Damit entfallen auch die Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten für diesen Bereich.</p> <p>Die Grenze für diese Option liegt im Augenblick bei EURO 17.500,00 Umsatz pro Jahr (seit 2002 nicht angepasst). Wenn diese Grenze auf EURO 30.000,00 angehoben würde, bedeutet das einen enormen Bürokratieabbau für die Unternehmen.</p> <p>Zum Vergleich die Kleinunternehmer-Regelungen in der EU:</p>

		<p>a) Hierzu könnte die Kleinunternehmerregelung bei der Umsatzsteuer (Option zur Befreiung von der Umsatzsteuerpflicht) auf EURO 30.000,00 Umsatz pro Jahr angehoben werden. Dies wäre eine enorme Entlastung für Kleinunternehmen. Entsprechende Regelungen sind bei unseren Nachbarstaaten üblich.</p> <p>b) Zusätzlich sollte der Freibetrag bei der Gewerbesteuer, der den fiktiven Unternehmerlohn steuerfrei stellen soll auf EURO 30.000,00 angehoben werden. Die Gewerbesteuermindereinnahmen werden fast vollständig durch die Anrechnung auf die Einkommensteuer kompensiert, sodass sich der Bürokratieabbau beim Steuerpflichtigen und bei der Verwaltung rechnet.</p> <p>c) Die seit über 50 Jahren geltende Grenze für die Abschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern wollen wir von EURO 410,00 auf EURO 1.000,00 erhöhen.</p> <p>d) Außerdem möchten wir Steuern wieder mehr als Lenkungsinstrument für eine nachhaltige, innovative Wirtschaftsentwicklung einsetzen. Die Umsatzsteuer auf Bahnreisen im Fernverkehr könnte von 19 % auf 7 % vermindert werden. Weitere Möglichkeiten bestehen in der Verringerung des Umsatzsteuersatzes z. B. für Renovierungen an Wohngebäuden zur Verbesserung der Energiebilanz bzw. auch auf Renovierungen und Neubauten im sozialen Wohnungsbau.“</p>	<p>Belgien: EURO 25.000,00 Frankreich: EURO 82.200,00 oder 42.600,00 oder 32.900,00 Italien: EURO 25.000,00 bis 50.000,00 Österreich: EURO 30.000,00 Quelle: IHK Kleinunternehmer-Regelungen in den EU-Mitgliedstaaten (Stand April 2016)</p> <p>b) Kleinunternehmer mit einem Gewerbeertrag über EURO 24.500,00 sind gewerbesteuerpflichtig. Der Freibetrag soll den „Unternehmerlohn“ steuerfrei stellen und wurde ebenfalls seit 2002 nicht angepasst. Der Betrag ist nicht mehr zeitgemäß. Bei einer Anpassung auf EURO 30.000,00 würde ein fiktiver Unternehmerlohn in Höhe von EURO 2.500,00 pro Monat steuerfrei bleiben.</p> <p>Zum Bürokratieabbau beim Unternehmer kommt noch der Bürokratieabbau bei der Verwaltung. Es entfällt der Gewerbesteuermessbescheid des Finanzamts und der Gewerbesteuerbescheid bei der Kommune.</p> <p>Außerdem sind die tatsächlichen Mehreinnahmen durch die Erhebung der Gewerbesteuer äußerst gering, da die Gewerbesteuer zum Teil auf die Einkommensteuer angerechnet wird.</p> <p>Hierzu ein Beispiel: Gewerbesteuer bei einem Hebesatz von 440% = 30.000,00 minus Freibetrag bisher 24.500,00 = 5.500,00 x 3,5% (Messzahl)= 192,50 EURO x 440 % = EURO 847,00 Anrechnung auf die Einkommensteuer: 3,8 x 192,50 = 731,50 Tatsächliche Mehrbelastung bzw. Mehreinnahmen: 847,00 minus 731,50 = 115,50 (nachrichtlich bei einem Hebesatz von 500 % = 231,00)</p>
--	--	---	--

				<p>c) ebenfalls Bürokratieabbau, keine Mindereinnahmen, da nur Steuerverschiebung. Betrag seit 1965 nicht angepasst.</p> <p>d) Viele gesetzliche Regelungen zum Beispiel zum ermäßigten Steuersatz bei der Umsatzsteuer wurden seit Jahren nicht reformiert. Für den Verkauf von Tannenbäumen gibt es beispielsweise 7 unterschiedliche Umsatzsteuersätze zwischen 7 % und 19 %. Die Regelungen zum ermäßigten Steuersatz sind zum Teil uralt und überholt. Gleichzeitig fehlen Anreize für innovative, nachhaltige Investitionen. Die EU – Umsatzsteuerrichtlinie sieht Steuersätze von mindestens 5 % im ermäßigten Bereich und 15 % beim Normalsteuersatz vor. Nach oben sind keine Grenzen gesetzt. Auch Zwischensteuersätze sind möglich.</p> <p>Folgende Bereiche bieten sich zum Beispiel für Änderungen an: Wie in Frankreich: 7 % für Renovierungen an Wohngebäuden zur Verbesserung der Energiebilanz (in Frankreich 5,5 %). Wie in Großbritannien: 7 % auf Neubauten und Renovierungen im sozialen Wohnungsbau (dort 5,5 %).</p> <p>Personentransporte: Wenn der Umsatzsteuersatz für Bahnfahrten im Fernverkehr (über 50 km) auf 7 % gesenkt würde, zum Beispiel ein Teil in eine Preisreduzierung der Fahrkarten fließen und ein anderer Teil in Investitionen, Serviceleistungen der Bahn. Beides würde Bahnfahrten attraktiver machen. Beispiele aus dem Ausland: Niederlande: 6 % Belgien: 6 %</p>
--	--	--	--	--

GS-WG-01	119 129	Sabine Killmann, OV Wachtberg	<p>Wer Grün wählt, stimmt für diese drei Projekte:</p> <p>streichen: <i>drei</i> ersetzen durch: vier</p> <p>neu einfügen in Zeile 129: „Bürokratieabbau und Entlastungen für kleine und mittlere Einkommen Der Aufwand durch die Buchführungs- und Steuererklärungspflichten für den Mittelstand und auch Kleinunternehmer ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Gerade Klein- und Jungunternehmer wollen wir entlasten, damit sie im Wettbewerb bessere Chancen erhalten. Außerdem ist die Steuer- und Abgabenlast gerade für kleine und mittlere Einkommen unverhältnismäßig hoch. Dies wollen wir ändern.“</p>	s. Antrag GS-WG-01, Z. 114-118
GS-WG-01	123	Sabine Killmann, OV Wachtberg	<p><i>Wir wollen eine einfache, aber harte Eigenkapitalquote, die Banken verpflichtet, ihre Geschäfte mit mehr Eigenkapital zu unterlegen.</i></p> <p>streichen: <i>aber harte</i> ersetzen durch: „nachvollziehbare und eindeutige“</p>	
GS-WG-01	124	Sabine Killmann, OV Wachtberg	<p><i>Wir wollen eine einfache, aber harte Eigenkapitalquote, die Banken verpflichtet, ihre Geschäfte mit mehr Eigenkapital zu unterlegen.</i></p> <p>streichen: <i>zu unterlegen</i> ersetzen durch: „abzusichern“</p>	
GS-WG-01	130	Sabine Killmann, OV Wachtberg	<p><i>Steuersümpfe trockenlegen – weltweite Regeln gegen Steuervermeidung</i></p> <p>streichen: <i>Steuersümpfe trockenlegen</i> ersetzen durch: „Steuern gerecht erheben“</p>	s. Antrag GS-WG-01, Z. 31

GS- WG- 01	132 f.	Sabine Killmann, OV Wachtberg	<p><i>Panama Papers, Offshore- oder Luxemburg-Leaks – wir nehmen nicht hin, dass Konzerne und Superreiche mit Hilfe von Bankgeheimnis und Steuerdumpingländern ihren Beitrag zum Gemeinwohl unterschlagen.</i></p> <p><i>streichen: mit Hilfe von Bankgeheimnis und Steuerdumpingländern ihren Beitrag zum Gemeinwohl unterschlagen.</i></p> <p>ersetzen durch: „sich durch Ausnutzung von Steuerlücken und der nicht abgestimmten internationalen Steuerpolitik“</p>	s. Antrag GS-WG-01, Z. 31
------------------	-----------	-------------------------------------	--	---------------------------

Ergänzend: Zusammenfassung zu den Änderungsanträgen von Sabine Killmann

Wenn sich große Unternehmen und Konzerne immer weiter der Verantwortung entziehen, muss das Steueraufkommen immer mehr von Bürgern mit kleinem und mittlerem Einkommen aufgebracht werden. Dies hat jetzt schon über einen langen Zeitraum zu immer höheren Belastungen geführt. Der Mittelstand schrumpft ja nicht von oben sondern nach unten.

Mit der immer größeren Einkommens- und Vermögensungleichheit steigt auch das Armutsrisiko weiter an.

Die Steuergesetze halten bisher zu wenig dagegen. Von der kalten Progression über die Abgeltungsteuer und die Konzernbesteuerung bis zur Erbschafts- und Schenkungsteuer zieht sich eine Tendenz durch, die große Einkommen und Vermögen begünstigt und die Steuerlast ungerecht verteilt. Damit ist auch der gesamtgesellschaftliche Zusammenhalt gefährdet.

Wollen wir die Zukunft aktiv und positiv gestalten dann müssen erhebliche Veränderungen vorgenommen werden. Diese Transformationen sind nicht ohne gesicherte Steuereinnahmen zu bewältigen.

Wachtberg, den 10.04.2017 Sabine Killmann

Beschluss zu Änderungsanträgen

1. Der Kreisvorstand wird beauftragt, die auf der KMV beschlossenen Änderungsanträge beim Bundesverband einzureichen.
2. Der Kreisvorstand wird ermächtigt, jeweils in Abstimmung mit den Antragstellern zur KMV
 - a) im Beschlusstext geringfügige Änderungen oder Ergänzungen im Rahmen der inhaltlichen Zielsetzungen vorzunehmen
 - b) die Begründungen ggf. abzuändern oder zu erweitern
3. Der Kreisvorstand bzw. von ihm beauftragte Personen werden ermächtigt, vor und während der BDK im Sinne der Zielrichtungen des Antrags diesen zurückzuziehen oder zu modifizieren.